

Rechtliche Vorgaben

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz i. V. m. der vom Kreistag beschlossenen Satzung zur Schülerbeförderung haben Schülerinnen und Schüler im Landkreis Schaumburg einen Anspruch auf kostenlose Beförderung von der Wohnung zur Schule und zurück,

wenn die **direkte Entfernung (Fußweg)** zum Besuch:

- > einer besonderen Sprachfördermaßnahme
- > eines Schulkindergartens und der Klassen 1 bis 6 der allgemein bildenden Schulen sowie
- > zu allen Klassen der Förderschulen

= 2 km



- > der Klassen 7 bis 10 der allgemein bildenden Schulen
- > der Berufseinstiegsschule
- > der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) besuchen,

= 3 km

überschreitet.

Besonders gefährlicher Schulweg

Bei einem „besonders gefährlichen Schulweg“ haben Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise auch dann einen Anspruch auf kostenlose Beförderung, wenn die Mindestentfernung nicht überschritten wird. Die Schulen sind über die jeweilige Situation informiert. Entsprechend vorbereitetes Kartenmaterial kann dort auch eingesehen werden.

Organisation und Kosten

Anspruchsberechtigt sind rd. 10.000 Schülerinnen und Schüler. Dafür sind rd. 120 Busse täglich im Einsatz. Mehrere An- bzw. Abbeförderungen werden durchgeführt. Die Beförderungskosten belaufen sich auf über 7,5 Mio. €.

Die notwendigen Beförderungsleistungen für die Schülerbeförderung werden zu

- > **60 % im ÖPNV**
- > **40 % im Freigestellten Schulbusverkehr** (Freistellungsverkehr)

durchgeführt.

Unterschied zwischen ÖPNV und Freistellungsverkehr

- > **öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** = öffentlicher Linienverkehr im Orts- und Nachbarortsbereich; ist nicht nur Schülerinnen und Schülern vorbehalten – kann auch von anderen Personen in Anspruch genommen werden.

Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Omnibusunternehmen und den Erziehungsberechtigten zustande.

- > **Freistellungsverkehr** = freigestellter Schulbusverkehr ist von der Genehmigungspflicht des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) befreit. Er umfasst den Schulbusverkehr durch oder für den Schulträger sowie den Schulbusverkehr für Behinderte.

Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Landkreis Schaumburg und den Beförderungsunternehmen zustande.

Eingesetzte Fahrzeuge

- > **Taxen und Mietwagen** = Pkw's oder Kleinbusse, die beim Einsatz für die Schülerbeförderung ebenfalls von der Freistellungsverordnung erfasst sind.



> **Kleinbus**

= Bus mit bis zu 8 Fahrgastplätzen + Fahrzeuglenker. Die Zahl 8 darf nur bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr überschritten werden, wenn genügend genehmigte Kindersitze mit Rückhalteinrichtungen angebracht sind. Kleinbusse zählen zulassungsrechtlich zu den Personenkraftwagen und müssen deshalb auf allen Plätzen mit Sicherheitsgurten ausgestattet sein.

> **Kraftomnibus (KOM)**

= Kraftfahrzeug zur Beförderung von Personen, bei dem die Zahl der Fahrgast-Sitzplätze größer als 8 ist.

Sicherheit und Technik



Auslastung von Kraftomnibussen (KOM)

| | Stehplätze erlaubt | Anschnallpflicht | Anzahl der Fahrgäste * |
|------------------|--------------------|------------------|------------------------|
| KOM als Schulbus | Ja | Nein | 99 |
| KOM im ÖPNV | Ja | Nein | 99 |

* Berechnungsbeispiel für einen KOM mit 57 Sitzplätzen und 42 Stehplätzen

TÜV- und Sicherheitsüberprüfungen

Für eingesetzte Pkw's, Kleinbusse und Kraftomnibusse besteht alle 12 Monate die gesetzliche Verpflichtung zu einer Hauptuntersuchung. Außerdem werden die Kraftomnibusse im 1. – 3. Jahr alle 6 Monate und ab dem 4. Jahr alle 3 Monate hinsichtlich ihrer Sicherheit geprüft.

Sitzplatzgarantie

Im Rahmen des ÖPNV und auch im freigestellten Schülerverkehr gibt es **keinen** Anspruch auf einen Sitzplatz.

Eingesetzte Busunternehmen

Schaumburger Verkehrs-Gesellschaft mbH (SVG)
Tel.: 05721 83005-0
e-mail: svg@connex-gruppe.de

Ruhe-Reisen GmbH
Tel.: 05721 75034
e-mail: info@ruhe-reisen.de

Fa. Rottmann & Spannuth Omnibusverkehre GmbH (RSO)
Tel.: 05722 1006 & 05725 6653
e-mail: info@rso-online.de

Bad Eilsener Kleinbahn
Tel.: 05722 5036
e-mail: info@hofkammer-bueckeburg.de

Omnibusbetrieb Mühlmeister GmbH & Co. KG
Tel.: 05724 1617
e-mail: omnibusbetrieb-muehlmeister@t-online.de

Omnibusbetrieb Wilh. Kauffeldt GmbH
Tel.: 05721 2908
e-mail: mirkokau@aol.com

Tegtmeier Reisen GmbH
Tel.: 05753 960769
e-mail: tegtmeier-reisen@email.de

Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (VBE)
Tel.: 05262 409-43
e-mail: info@vbe-external.de

RegioBus Hannover GmbH
Tel.: 05044 9545-0
e-mail: betrieb.eldagsen@regiobus.de

Omnibusbetrieb Andreas Wicke
Tel. und Telefax: 05725 701230

Landkreis Schaumburg
- Amt für Schulen, Sport und Kultur -

insbesondere zu Fragen des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung, der Mindestentfernungen, der Haltestellen, der Fahrzeiten, zu Erstattungsanträgen usw.

Gudrun Holstein Tel.: 05721 703-316
Fax: 05721 703-390

Anja Schulte Tel.: 05721 703-315
Mo. – Do. von 07:30 bis 12:00 Uhr

e-mail: schuelerbefoerderung.40@landkreis-schaumburg.de
oder
schulamt.40@landkreis-schaumburg.de

Landkreis Schaumburg
Amt für Wirtschaftsförderung, Regionalplanung, ÖPNV

Über rechtliche Fragen zum ÖPNV aber auch zu Fahrplänen, Regionaltarif des GVH usw. informiert Sie

Knut Utech Tel.: 05721 703-359
Fax: 05721 703-598

e-mail: oePNV.80@landkreis-schaumburg.de

Wusstet ihr schon, dass wir mit einer Zusatzkarte für nur 12,50 € durch den ganzen Landkreis fahren können?!



powered by Landkreis Schaumburg in Zusammenarbeit mit Taxiunternehmen

Was sollten Schülerinnen und Schüler an der Haltestelle beachten

1. Niemals – niemals! – vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen! Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.
2. Rechtzeitig von zu Hause losgehen.
3. Nicht toben, laufen, Fangen spielen an der Haltestelle.
4. Ranzen, Taschen in der Reihenfolge abstellen, in der man an der Haltestelle angekommen ist.
5. Mindestens 1 Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten.
6. Nicht gegen die Bustüren drücken.
7. Beim Einsteigen nicht drängeln.
8. Die Fahrkarte schon vor dem Einsteigen bereithalten und dem Busfahrer unaufgefordert vorzeigen.
9. Im Bus Ranzen und Taschen auf den Boden stellen oder auf den Schoß nehmen.
10. Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich gut fest.
11. Beim Aussteigen auf Radfahrer achten.
12. Keine Angst vor den automatisch schließenden Türen.
13. Zerstörungen und Verschmutzungen dem Fahrer melden.
14. Nothämmer sind keine Andenken.

Wussten Sie schon.....???????

Omnibusse und gekennzeichnete Schulbusse, die an Haltestellen mit eingeschalteten Warnblinker halten, dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit und mit ausreichend Abstand überholt werden. Dies gilt auch für den Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn.

Schulausfall bei extremer Witterung !!!

Informieren Sie sich unter:

www.schaumburg.de/Aktuell



Was sollten Sie als Eltern tun

1. Üben Sie mit Ihrem Kind den Weg von zu Hause bis zur Haltestelle
2. Informieren Sie sich über den Bus-Fahrplan und die Bezeichnung der Haltestelle
3. Erklären Sie Ihrem Kind den Fahrplan
4. Proben Sie mit Ihrem Kind einen Schultag:
 - Gehen Sie gemeinsam den Weg zur Haltestelle
 - Weisen Sie auf Gefahrenpunkte hin
 - Wenn möglich fahren Sie mit Ihrem Kind mit dem Bus zur Schule
 - Zeigen Sie ihr / ihm den Weg von der Haltestelle zur Schule

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer im Besitz des gültigen Fahrausweises ist und diesen auf dem Schulweg auch dabei hat!

➤ Zusätzlich in der dunklen Jahreszeit:

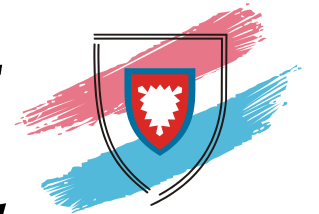
- Achten Sie auf helle Kleidung mit reflektierenden Streifen oder Symbolen
- Der Schulranzen sollte mit Reflektoren bzw. mit fluoreszierenden Flächen ausgestattet sein (Ranzen nach DIN 58 124)
- Lassen Sie ihr Kind rechtzeitig von zu Hause losgehen

Wenn Sie ihr Kind selbst befördern

- Parken Sie nicht an den Bushaltestellen.
- Warten Sie nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite – dies verleitet viele Kinder dazu, sofort über die Straße zu rennen.

Halten Sie sich vor der Schule unbedingt an die Straßenverkehrsordnung. Sie gefährden sonst sich und andere Verkehrsteilnehmer

Wissenswertes über die Schülerbeförderung im Landkreis Schaumburg



Landkreis Schaumburg
Amt für Schulen, Sport und Kultur
April 2011